

Diese Rechtsprechungspraxis erscheint nicht nur nach ärztlicher, sondern auch nach juristischer Auffassung (z. B. E.B. SCHMIDT) bedenklich, denn sie führt ersichtlich zu einer Schlechterstellung der Ärzte gegenüber anderen Personen, die vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt zu sein scheint (erscheint ausführlich voraussichtlich in den „Ärztlichen Mitteilungen“).

Dr. med., Dipl.-Psych. J. v. KARGER, 23 Kiel, Hospitalstr. 42,
Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Universität

ARAB-ZADEH (z.Z. Düsseldorf): Ärztliche Berufsgerichtsbarkeit in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

E. PHILLIP (Berlin): Kriminelle Jugendgruppen (Untersuchungen an jugendlichen Gruppentätern, die durch Eigentumsdelikte straffällig wurden).

Gemeinsames kriminelles Handeln setzt noch keineswegs ein enges, dauerhaftes Verbundensein der einzelnen jugendlichen Straftäter voraus.

Eine sorgfältige Differenzierung der Struktur der Gruppe ist unbedingt erforderlich. Verfasser unterscheidet drei Arten von Gruppen:

1. Spontangruppen, bei denen sich ein Paar oder eine größere Anzahl von Jugendlichen vor der Tat nur flüchtig kennen. In einer sich ergebenden Versuchungssituation kann es dann infolge „einer situationsbedingten Gleichschaltung des Willens“ zum Delikt kommen.

2. Gelegenheitsgruppen sind Verbände, die bereits vor Begehung des ersten Deliktes bestanden haben, nicht aber zum Begehen strafbarer Handlungen gegründet worden sind. Es liegt also nicht von vornherein im Plan der Gruppe, Diebstähle oder Einbrüche zu begehen. Allerdings sind die Zielsetzungen auch nicht so, daß strafbare Handlungen abgelehnt würden, sie werden geduldet, „mitgenommen“.

3. Organisierte kriminelle Gruppen, die sich von den ersten Gruppen dadurch unterscheiden, daß strafbare Handlungen den Zweck der Gemeinschaft ausmachen.

Selbstverständlich existieren innerhalb der einzelnen Gruppen Übergänge.

In den letzten 12 Jahren wurden in unserer Abteilung 211 Gruppentäter bzw. Bandenmitglieder aus 110 kriminellen Jugendgruppen mit insgesamt 287 Tätern untersucht, die sich Eigentumsdelikte zuschulden kommen ließen. Es ergab sich, daß die Mitglieder dieser jugendlichen kriminellen Gruppen in ihrem Intelligenzniveau unter dem Durchschnitt liegen und eine geringe soziale Tragfähigkeit aufweisen.